Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4000**
16. Wahlperiode 05. 01. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2006 bis 5. Januar 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kosten entstehen 2007 durch die Einbeziehung von Internet-PC in die Rundfunkgebührenpflicht jeweils in den Einzelplänen des Bundeshaushalts?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 28. Dezember 2006

Die Auswirkungen der ab dem 1. Januar 2007 bestehenden Gebührenpflichtigkeit neuartiger Rundfunkempfangsgeräte auf den Bundeshaushalt lassen sich erst dann abschließend beurteilen, wenn die den Rundfunkanstalten obliegende Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages verbindlich erfolgt. Die Bundesregierung geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die Gebührenpflichtigkeit internetfähiger Rechner ohne signifikanten Einfluss auf die Einzelpläne des Bundeshaushalts 2007 bleiben wird. Nach den der Bundesregierung bisher bekannt gewordenen Überlegungen der Rundfunkanstalten ist zu erwarten, dass die in § 5 Abs. 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages für neuartige Empfangsgeräte vorgesehene Zweitgeräteregelung im Regelfall die Entstehung der fraglichen Kosten weitgehend verhindert.

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Aus welchem Haushaltsetat und mit welchem Betrag wird die vom 9. bis 11. Februar 2007 stattfindende „Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik“ aus dem Bundeshaushalt finanziert, und wie hoch ist dementsprechend der Bundesanteil an den Gesamtkosten der Konferenz?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Michael Sternecker vom 21. Dezember 2006

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln in Höhe von 323 000 Euro, die aus einem vom Bundesministerium der Verteidigung für das BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Sie stellen die Gesamtausgaben des Bundes für die Veranstaltung dar.

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Bundeswehr im Tagungshotel „Bayerischer Hof“ eingesetzt, die nach mündlicher Aussage der Hotelmanagerin während der dreitägigen Konferenz das Hausrecht ausübt und alle Kontrollen und den Sicherheitsschutz übernimmt, und wie hoch sind die Kosten für diesen Einsatz?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Michael Sternecker vom 21. Dezember 2006

Die Absicherung der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik wird von der örtlichen Polizei übernommen. Zur Unterstützung der örtlichen Polizei hat die Bundeswehr im Bayerischen Hof lediglich für den Konferenzsaalbereich das Hausrecht übertragen bekommen und übt dieses mit Feldjägerkräften aus.

Dabei orientiert sich der Einsatz von Feldjägerkräften an dem für die Veranstaltung zu berücksichtigenden Absicherungskonzept.

Hierzu und zu den Kosten können derzeit keine näheren Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Informationen darüber, dass Arbeitgebern ein erheblicher bürokratischer Aufwand dadurch entsteht, dass sie den Gesamtsozialversicherungsbeitrag drei Werktage vor Ende des laufenden Monats entrichten müssen, weil dadurch eine zweite Berechnung für die restlichen Arbeitstage des Monats notwendig sei, und wenn ja, gibt es Überlegungen, dies zu verändern?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 27. Dezember 2006

Um den Umfang möglicher zusätzlicher bürokratischer Belastungen durch die zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2006 notwendigen Vorziehung der Fälligkeit zu ermitteln, hat die IHK Bonn im Frühjahr 2006 ein Gutachten nach dem Standardkostenmodell in Auftrag gegeben. An der Erstellung dieses Gutachtens hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgewirkt.

Es wurde festgestellt, dass für einen Teil der Arbeitgeber der von Ihnen beschriebene Effekt einer zweiten Entgeltabrechnung auftrat. Dies hatte seine Ursache in der Abwicklung von häufigen Arbeitnehmerwechseln oder stark schwankenden Arbeitsentgeltbestandteilen, die erst nach Ablauf eines Monats endgültig erfasst werden können. Die Bundesregierung hat auf diese Erkenntnis kurzfristig reagiert. Mit dem ersten Mittelstandsentlastungsgesetz wurde eine Vereinfachungsregel beschlossen, die vorsieht, dass nunmehr in den genannten Fällen Unternehmen die Abrechnung des Vormonats als Beitragsschätzung für den laufenden Monat zugrunde legen können. Diese Regelung ist seit August 2006 in Kraft. Eine zweite Entgeltabrechnung im Monat ist damit nicht mehr notwendig.

5. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Wie war die Stellenausstattung für die Bundesagentur (bzw. Bundesanstalt) für Arbeit in Nürnberg in den letzten zehn Jahren (Gesamtzahl der Stellen pro Jahr)?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 4. Januar 2007

Die Stellensituation der Bundesagentur (bzw. Bundesanstalt) für Arbeit in den letzten zehn Jahren sah wie folgt aus:

Haushaltsjahr	Stellen für Plankräfte 1)
1998	79 821
1999	79 131
2000	78 806
2001	78 401
2002	77 940
2003	77 484
2004	76 734,5
2005 *dar. SGB II* 2)	76 483,5 *18 072,5*
2006 *dar. SGB II* 2)	76 277 *20 934,5*
2007 *dar. SGB II* 2)	80 189 25 593,5

1) ohne Leerstellen und Ersatzplanstellen/Stellen "kw-Atz";
Quelle: Haushaltsplan 2007

2) ohne nur anteilig auf SGB II entfallende Stellen für Plankräfte
(z.B. Leitung, Bereich Interner Service)

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Schengen-Visa wurden in den Jahren 2005 und 2006 von den Vertretungen der Schengen-Staaten in Belarus an weißrussische Bürger vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 22. Dezember 2006

In Belarus werden nur von den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland (auch in Vertretung für Belgien, die Niederlande und Luxemburg sowie Österreich), Italiens und Frankreichs (auch in Vertretung für Spanien, Portugal, Island und Norwegen) Schengen-Visa erteilt. Es liegen bisher nur Zahlen der ersten drei Quartale des Jahres 2006 vor. Demnach wurden durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland (auch in Vertretung für die genannten anderen Schengen-Staaten) im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2006 insgesamt 62 906 Visa erteilt. Die Zahlen der Botschaften Italiens und Frankreichs für das Jahr 2006 liegen noch nicht vor.

Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten der Antragsteller erfolgt in der Visumstatistik nicht. Nach der alltäglichen Erfahrung in visumpflichtigen Staaten ist jedoch davon auszugehen, dass die große Mehrzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Gastland kommt.

Im Jahr 2005 wurden von den Botschaften der drei o. g. in Minsk vertretenen Schengen-Staaten insgesamt 133 190 Schengen-Visa erteilt.

7. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie handhabt die Bundesregierung die im Schengen-Besitzstand grundsätzlich vorgesehenen Einzelfallentscheidungen, die das Erlassen bzw. Ermäßigen der Gebühren ermöglichen, in Bezug auf Belarus und hat die Bundesregierung der deutschen Auslandsvertretung in Belarus eine entsprechende großzügige Handhabung dieses nationalen Spielraums vorgegeben, um so auf die Erhöhung der Schengen-Gebühren auf 60 Euro zum 1. Januar 2007, die sich somit auf ca. ein Drittel eines weißrussischen Monatseinkommens belaufen und die vom Deutschen Bundestag im breiten Konsens geforderten Unterstützung der Demokratisierungsprozesse Belarus durch direkte zwischenmenschliche Kontakte mit Ländern der EU konterkarieren, zu reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 22. Dezember 2006

Die Europäische Union gewährt Staatsangehörigen bestimmter Staaten Ausnahmen von der zum 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Erhöhung der Gebühren für Schengen-Visa auf 60 Euro, soweit mit diesen Staaten Abkommen über Visumerleichterungen abgeschlossen worden sind. Hier gilt die in dem jeweiligen Abkommen festgelegte Gebühr. Unverändert bleibt die Visumgebühr für eine Übergangszeit bis zum 1. Januar 2008 ferner in den Ländern, für die der Europäischen Kommission bis zum 31. Dezember 2006 ein Mandat für die Aushandlung eines Visumerleichterungsabkommens erteilt worden ist. Die Entscheidung, mit welchen Ländern solche Abkommen verhandelt werden, beruht gemäß dem gemeinsamen Ansatz zu Visumerleichterungen auf einer politischen Einzelfallbewertung. Diese Bewertung berücksichtigt die gesamten Beziehungen der EU mit Beitrittskandidaten, Ländern mit europäischer Perspektive und Ländern, die an der Europäischen Nachbarschaftspolitik teilnehmen, ebenso wie mit strategischen Partnern. Insbesondere nennt der gemeinsame Ansatz zu Visumerleichterungen als Kriterien die Umsetzung bilateraler Abkommen sowie Fortschritte bei Reformen in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Unter diesen Umständen wurde innerhalb der EU keine Möglichkeit gesehen, Verhandlungen über Visumerleichterungen mit Belarus zu eröffnen. Daher findet auch keine der in der Ratsentscheidung vorgesehenen geografischen Ausnahmen von der Visumgebührenerhöhung Anwendung auf Belarus. Um die Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf die direkten Kontakte der Menschen aus Belarus mit den Bürgerinnen und Bürgern in der EU zu mildern, wurde ein besonderer Passus in die Ratsentscheidung aufgenommen. Danach sollen die Mitgliedstaaten von den vom Schengen-Besitzstand gebotenen Möglichkeiten zur Entwicklung direkter Kontakte mit den Nachbarländern im Einklang mit den übergeordneten politischen Zielen der EU möglichst umfassend Gebrauch machen.

Zum Schengen-Besitzstand gehört insbesondere die Möglichkeit der Ermäßigung oder Befreiung von der Visumgebühr im Einzelfall. Diese Entscheidung obliegt der Auslandsvertretung, wenn sie im Zusammenhang mit der konkreten Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen zu dem Ergebnis gelangt, dass der beantragte Aufenthalt der Förderung kultureller, außenpolitischer, entwicklungspolitischer oder sonstiger erheblicher öffentlicher Interessen dient oder humanitäre Gründe hat. Der mit der Ratsentscheidung über die Visumgebührenerhöhung vom 1. Juni 2006 neu geschaffene Ermäßigungs- und Befreiungstatbestand der „humanitären Gründe“ erweitert den Spielraum, um im jeweils zu prüfenden Einzelfall besondere Härten zu vermeiden.

Die Bundesregierung sieht es darüber hinaus als wichtiges Element der Ratsentscheidung zur Visumgebührenerhöhung an, dass generell die Erhebung von Visumgebühren für Personengruppen aufgehoben wird, an deren Reisen in die EU ein besonderes Interesse besteht. Dies betrifft Kinder unter sechs Jahren, Schüler, Studenten, postgraduierte Studenten und begleitende Lehrer im Rahmen einer Reise zu Studien- oder Ausbildungszwecken sowie Forscher, die sich zu Forschungszwecken innerhalb der Gemeinschaft bewegen. Diese Befreiung kommt auch weißrussischen Antragstellern zugute.

8. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den § 226 Abs. 2 des türkischen Strafgesetzbuches in Bezug auf die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei und seine mangels einer klaren Definition oft willkürlichen Auslegung, die aktuell zur Verhaftung des Chefredakteurs U. G. der Homosexuellen-Zeitschrift KAOS GL geführt hat, und wird die Problematik, einschließlich des aktuellen Falles von U. G., in den regelmäßigen Gesprächen mit der türkischen Regierung thematisiert?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 28. Dezember 2006

Die EU-Kommission stellte in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht vom 8. November 2006 zum Thema Meinungsfreiheit in der Türkei Folgendes fest:

„Anlass zu ernster Besorgnis geben jedoch die auf bestimmten Vorschriften des neuen Strafgesetzbuches basierenden Strafverfahren und Verurteilungen im Falle friedlicher Meinungsäußerungen, die zudem ein Klima der Selbstzensur schaffen könnten.“

In dem Bericht folgt eine Bewertung des Artikels 301 des türkischen Strafgesetzbuches („Herabwürdigung des Türkentums“), den die EU-Kommission analog zu anderen Bestimmungen des Strafgesetzbuches sieht:

„Dies verdeutlicht, dass Artikel 301 mit den einschlägigen europäischen Standards in Einklang gebracht werden muss. Das Gleiche gilt auch für andere Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die ebenfalls zur strafrechtlichen Verfolgung im Falle friedlicher Meinungsäußerungen herangezogen wurden und daher die Meinungsfreiheit einschränken könnten.“

Die türkische Regierung ist sich dieses Handlungsbedarfs bewusst und arbeitet derzeit gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen an einer Reform des umstrittenen Artikels 301 des türkischen Strafgesetzbuches. Artikel 226 ist von der EU-Kommission bisher nur mittelbar angesprochen worden. KAOS LG und andere Nichtregierungsorganisationen haben allerdings in Stellungnahmen zur Strafrechtsreform diesen Artikel bereits wegen seiner Ungenauigkeit kritisiert.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der EU-Kommission und wird wie bisher sowohl in bilateralen Gesprächen als auch im Rahmen der EU darauf hinwirken, dass die türkische Regierung Reformen, die zu Verbesserungen im Bereich der Grundfreiheiten und Menschenrechte geeignet sind, weiter vorantreibt.

Die Frage wird von der EU auf allen Ebenen, insbesondere im Rahmen des laufenden politischen Dialogs mit der Türkei sowie in den verschiedenen, aufgrund des Assoziationsabkommens zwischen der EG und der Türkei eingerichteten Gremien angesprochen.

Die deutsche Botschaft in Ankara steht mit KAOS GL und anderen Nichtregierungsorganisationen regelmäßig in Kontakt und als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie lädt deren Vertreter zu gesellschaftlichen Veranstaltungen ein, um Öffentlichkeit zu schaffen, und beobachtet die Entwicklungen der rechtlichen und tatsächlichen Situation von Angehörigen sexueller Minderheiten. Die EU-Delegation in Ankara unterstützt Nichtregierungsorganisationen von Angehörigen sexueller Minderheiten im Rahmen von Programmen zur Stärkung der türkischen Zivilgesellschaft.

Nach Mitteilung von U. G., der wegen Verdachts auf Verbreitung pornographischen – nach Artikel 226 Abs. 2 des türkischen Strafgesetzbuches „obszönen" – Materials angeklagt ist, wird er von einer für die Verhandlung von Menschenrechtsfällen bekannten Verteidigerin anwaltlich vertreten. Das Verfahren wird seiner Einschätzung nach vermutlich eingestellt werden, da die maßgebliche Ausgabe der alle zwei Monate erscheinenden Zeitschrift KAOS GL (Sommer 2006) noch vor ihrer Verteilung verboten worden und nicht in den Verkauf gelangt sei.

9. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Warum hat die Bundesregierung darauf verzichtet, gegenüber der kubanischen Regierung wegen der Absetzung des deutschen Films „Havanna – Die neue Kunst Ruinen zu bauen" beim „XXVIII. Filmfestival des neuen Lateinamerikanischen Kinos" zu protestieren?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 29. Dezember 2006

Die Filmemacher Florian Borchmeyer und Matthias Hentschler haben in Havanna einen Dokumentarfilm über die verfallende Bausubstanz in der kubanischen Hauptstadt gedreht. Sie wurden bereits bei den Dreharbeiten von der deutschen Botschaft in Havanna mit Rat und Tat unterstützt.

Der Film „Havanna – Die neue Kunst Ruinen zu bauen" sollte beim jährlichen Filmfestival von Havanna aufgeführt werden. Die Botschaft hatte den Filmemachern angeboten, den Film in der von ihr mit weiteren Filmen bestückten Reihe „Muestra alemana" im Rahmen dieses Filmfestivals aufführen zu lassen. Dieses Vorhaben wurde von den kubanischen Behörden verboten. Nachdem die deutsche Botschaft in Havanna alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft hatte, den Film doch noch im Festivalprogramm unterzubringen, bot der deutsche Botschafter den Produzenten an, ihren Film in seiner Residenz aufzuführen und damit vor einem ausgewählten kubanischen Publikum zu präsentieren. Dies wiederum lehnten die Filmemacher ab.

Die Bundesregierung hat nach gründlicher Abwägung von einem offiziellen Protest gegen das Aufführungsverbot abgesehen, da ein solcher Protest in der Sache kaum Erfolg gehabt hätte, wohl aber das Risiko andere, langfristig angelegte Projekte der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) in Kuba – vor allem im Filmsektor – zu gefährden.

10. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Nach welchen Grundsätzen erfolgt die konkrete Auswahl kulturpolitischer Projekte der deutschen Botschaft in Kuba, und welcher Einfluss auf die Programmgestaltung wird dabei der kubanischen Seite eingeräumt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 29. Dezember 2006

Grundlage für die Politik der Europäischen Union gegenüber Kuba ist weiterhin ein konstruktives Engagement und ein kritischer, umfassender Dialog auf allen Ebenen (Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates der EU vom 12. Juni 2006).

Mit den Instrumenten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik versucht die Bundesregierung die zivilgesellschaftlichen Kräfte in Kuba im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu stärken. Das Auswärtige Amt ist stärker denn je daran interessiert, innerhalb der politisch vorgegebenen Parameter eine pragmatisch angelegte Ausweitung der AKBP-Aktivitäten gegenüber Kuba zu erreichen. Die prioritären Fördersektoren sind: Spracharbeit, Stipendienangebot, Teilnahme an Festivals (Film, Jazz u. a.) sowie ausgewählte Programmaktivitäten, die in besonderem Maße den deutschen gesellschaftlichen Wertekanon kulturpolitisch transportieren.

11. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Plant die Bundesregierung eine oder mehrere Sitzungen im Rahmen der Europäischen Ratspräsidentschaft in Straßburg abzuhalten, wie in dem gemeinsamen Vorschlag der den Eurodistrikt Straßburg/Kehl-Ortenau tragenden Gebietskörperschaften vom 12. Dezember 2006 an die Bundeskanzlerin vorgeschlagen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 3. Januar 2007

In Straßburg finden die Sitzungen des Europäischen Parlaments statt. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird am 17. Januar 2007 im Europäischen Parlament in Straßburg das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft vorstellen.

Außerdem finden in Straßburg verschiedene Veranstaltungen im Rahmen des kulturellen Begleitprogramms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft statt.

12. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Wo sieht die Bundesregierung die regionalen und inhaltlichen Schwerpunkte des chinesischen Engagements in Afrika, und inwieweit sind diese mit deutschen Interessen in Afrika deckungsgleich oder zu ihnen gegenläufig?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 4. Januar 2007

Nach Ansicht der Bundesregierung wird Chinas Afrikapolitik von Interessen bestimmt, die aus dem rasanten Wirtschaftswachstum und der fortschreitenden Integration in die globalen Märkte resultieren. Dabei geht es auch um das strategische Ziel, Rohstoff- und Energiesicherheit für den fortgesetzten Entwicklungsboom zu erreichen. Menschenrechts- und „good governance“-Standards spielen dabei eine untergeordnete Rolle. China nutzt seine Position außerdem, um sich als Interessenrepräsentant der afrikanischen Entwicklungsländer innerhalb internationaler Foren zu positionieren. Mit dem Ausreichen von Krediten zu Sonderkonditionen setzt sich China dabei zunehmend in einen Gegensatz zur Weltbank.

Die Bundesregierung und die EU-Partner begrüßen, dass sich Afrika durch das wirtschaftliche Interesse Chinas neue Optionen für eine verbesserte Integration in die Weltwirtschaft bieten. Gleichzeitig sieht die Bundesregierung Chinas „Nischenstrategie“ mit Besorgnis. Dies gilt insbesondere für die Annäherung an und Unterstützung von Regierungen, deren Entwicklung in Afrika und in Europa als problematisch beurteilt wird und die ggf. von der EU mit Sanktionen belegt sind (z. B. Sudan, Simbabwe).

Es liegt im deutschen und europäischen Interesse, mit China und Afrika den Dialog über die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die weitere demokratische Entwicklung in Afrika zu führen und weiter zu befördern.

13. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle Chinas im Sudan, und teilt sie die Einschätzung, dass Chinas Haltung gegenüber der sudanesischen Regierung ein entscheidender Faktor bei der Lösung des Darfur-Konfliktes ist?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 4. Januar 2007

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist China Hauptabnehmer sudanesischen Öls und einer der größten Investoren im Sudan. Im VN-Rahmen hat China lange Zeit Sanktionen gegen die sudanesische Regierung mit Skepsis gesehen, ermöglichte aber auf der anderen Seite durch Stimmenthaltung die Verabschiedung der Resolution 1706. Zuletzt hat China sich gegenüber der sudanesischen Regierung dafür eingesetzt, dass diese einer gemeinsamen Friedensmission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in der Krisenregion Darfur zustimmt. Gegenwärtig beteiligt sich China mit über 450 Soldaten und Polizisten an der VN-Friedensmission UNMIS im Süd-Sudan.

Damit ist Chinas Engagement im Sudan ein wichtiger Faktor bei der Lösung des Darfur-Konfliktes. Die Bundesregierung bemüht sich, im Dialog mit der chinesischen Regierung ihren Einfluss auf China geltend zu machen, um es dazu zu bewegen, seiner Verantwortung im Sinne einer schnellen Konfliktlösung gerecht zu werden.

14. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

In welchen Fällen nehmen Ortskräfte die Aufgaben von Mitarbeitern des vergleichbaren höheren Dienstes an deutschen Botschaften wahr, und wie ist dies zu begründen?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 2. Januar 2007

Die zurzeit ca. 5 100 Ortskräfte an deutschen Auslandsvertretungen sind integraler Bestandteil des Personalstamms des Auswärtigen Amts. Sie schließen an den Auslandsvertretungen eine wichtige Lücke in den Bereichen, in denen spezielle Kenntnisse erforderlich sind, Aufgaben von orts- und sprachkundigem Personal erfüllt werden müssen und/oder Wirtschaftlichkeitserwägungen für den Einsatz sprechen (z. B. Fahrer, Reinigungspersonal u. Ä.) und in denen das Auswärtige Amt kein entsprechendes entsandtes Personal hat.

An 15 Standorten gehören 22 Ortskräfte dem vergleichbaren höheren Dienst an (0,4 Prozent). Die Hälfte davon sind als Sprachmittler (Übersetzer/Dolmetscher) in Ländern mit besonders schwieriger Sprache oder sehr hohem Bedarf (z. B. Tokio, Ankara, Helsinki, Washington) tätig. An vier Standorten betreuen diese Ortskräfte als Referenten die Presse (Warschau, London, Zagreb und Athen) und an drei Auslandsvertretungen sind sie als Wirtschaftsreferenten eingesetzt (London, Warschau, Valletta). Hier sind u. a. die Sprachenfrage, profunde und langandauernde Kenntnis der Besonderheiten des Landes, Bedarf an Kontinuität sowie das Volumen der Arbeit entscheidende Faktoren. Darüber hinaus gibt es noch jeweils eine Kulturreferentin (Warschau), einen Wissenschaftsreferenten (Kiew) und einen Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Ankara). Diese Einsätze gehen zusätzlich auf Überlegungen zurück, den Einsatz von Ortskräften zur Entlastung des Stammpersonals offener zu gestalten und damit grundsätzlich einen über den bisherigen Rahmen hinausgehenden Einsatz von lokal beschäftigten Mitarbeitern zu ermöglichen. Eine weitere Ortskraft arbeitet an der Akademischen Prüfstelle Peking und wertet vor Ort die Qualifikation der Antragsteller für Visa zu Studienzwecken aus.

Die Entscheidung zum Einsatz einer Ortskraft wird in allen Fällen im Zuge einer organisatorischen und personalwirtschaftlichen Einzelfallprüfung getroffen. Voraussetzung für die Zustimmung ist insbesondere, dass kein eigenes Personal vorhanden ist, das diese Aufgabe durchführen kann. Weiterhin spielen das Vorliegen eines unabweisbaren Bedarfs sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen eine Rolle.

15. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der Aufforderung nachzukommen, die im Beitrag der XXXVI. COSAC vom 19. bis 21. November 2006 in Helsinki, unter Punkt 2.1. an die deutsche Ratspräsidentschaft gestellt wird, nämlich die Stellungnahmen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments für die Erarbeitung der Berliner Deklaration einzuholen?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 22. Dezember 2006

Zum fünfzigsten Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März 2007 werden die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments anlässlich eines Festaktes in Berlin zusammenkommen. Dabei soll in einer gemeinsamen Erklärung an die europäischen Werte und Ziele erinnert sowie eine gemeinsame Verpflichtung eingegangen werden, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Im Vorfeld der Verabschiedung der Erklärung wird die deutsche EU-Ratsräsidentschaft mit den EU-Partnern Konsultationen führen.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag – insbesondere seinen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union – laufend über den Fortgang der deutschen Ratspräsidentschaft unterrichten. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch über den Verlauf der Konsultationen über die Erklärung zum 25. März 2007 informieren und das Gespräch mit dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union suchen.

Das Europäische Parlament wird bei der Erarbeitung der Erklärung insbesondere über seinen Präsidenten einbezogen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung auf unterschiedlichen Ebenen das Europäische Parlament regelmäßig über den Fortgang der Präsidentschaft unterrichten und das Gespräch mit dem Europäischen Parlament suchen.

Zu den nationalen Verfahren in den anderen Mitgliedstaaten zur Einbeziehung der jeweiligen nationalen Parlamente kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie oft und auf welcher Rechtsgrundlage sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit so genannte Online-Durchsuchungen von privaten Rechnern durch die Nachrichtendienste des Bundes oder der Länder durchgeführt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 27. Dezember 2006

Die Bundesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes, insbesondere zu deren Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen, grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht.

Zu Maßnahmen, die in den Verantwortungsbereich der Bundesländer fallen, äußert sich die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Nach welchem Verfahren werden die Mitglieder der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ ernannt, und wie lange ist ihre Amtszeit?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2006

Die Mitglieder der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ werden von der Bundesministerin der Justiz durch Ernennungsschreiben ohne zeitliche Begrenzung berufen.

18. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Auf welche Art und Weise vollzieht sich ein Wechsel bei den Mitgliedern, und durch welche verschiedenen Gründe kann ein Wechsel hervorgerufen werden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2006

Bisher hat sich ein Wechsel bei den Mitgliedern jeweils durch Rücktritt des Betroffenen vollzogen. Theoretisch könnte auch an andere Gründe für einen Wechsel gedacht werden, solche sind bisher noch nicht aufgetreten. Selbstverständlich hätte die Bundesministerin der Justiz auch die Möglichkeit, einzelne Personen zu entlassen. Sie würde dies mit dem Kommissionsvorsitzenden Dr. Gerhard Cromme abstimmen.

19. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Wie ist der Geschäftsgang der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ geregelt, und auf welche Weise wird sie finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2006

Die Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist eine von der Bundesministerin der Justiz eingesetzte Kommission ohne jegliche Regierungsbeteiligung. Sie organisiert sich selbst. Die Kommission hält mindestens einmal im Jahr eine Plenar-

sitzung ab. Darüber hinaus sind Arbeitsgruppen gebildet worden, in denen bestimmte Themen vertieft vorbereitet werden. Die Kommission wird nicht vom Bund finanziert. Die Mitglieder bringen ihre Arbeit und Zeit unentgeltlich und ehrenamtlich ein.

20. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Welche Arbeitsgruppen wurden bei der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit ihrem Bestehen eingesetzt, und wer hat sie jeweils geleitet?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2006

Da die Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer inneren Organisation vollständig frei ist, ist die Bundesregierung nicht berufen, hierzu Auskunft zu geben. Dazu steht die Kommission selbst zur Verfügung (www.corporate-governance-code.de).

21. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Sind der Bundesregierung Berichte bekannt, dass starke Verzögerungen bei der Auszahlung der Vergütung der Berufsbetreuer auftreten, obwohl diese nach dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz durch Pauschalierung deutlich vereinfacht wurde, und wie steht die Bundesregierung dazu?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2006

Der Bundesregierung sind bislang Hinweise einiger Gerichte bekannt geworden, nach deren Ansicht sich die Abrechnungszeiträume der Berufsbetreuer verkürzt haben und dadurch Mehraufwand bei den Gerichten entstehe. Die Frage wird derzeit im Rahmen einer Länderumfrage geprüft.

22. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Ist diese Frage Thema der Evaluierung des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, und welche anderen Probleme durch das Gesetz sind der Bundesregierung bis heute bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2006

Derzeit werden die Antworten aus der 2006 durchgeführten Befragung der Berufsbetreuer ausgewertet. Daraus werden sich Hinweise auf eventuelle Probleme mit dem neuen Recht ergeben. Im Übrigen ist die Rechtstatsachenforschung so flexibel angelegt, dass neu auftretende Probleme einbezogen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Fortschreibung der in § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten bei der Deutsche Post AG geregelten Arbeitszeit von 38,5 Stunden in der Woche über den 31. Dezember 2006 hinaus, und falls nein, wie begründet sie ihre Haltung angesichts der Tatsache, dass die tarifliche und betriebsübliche Arbeitszeit bei der Deutsche Post AG 38,5 Stunden beträgt, und im Kontext der Ankündigung der Deutsche Post AG, einen Gewinn von 3,9 Mrd. Euro im laufenden Jahr und von 5,2 Mrd. Euro bis 2009 anzustreben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 2. Januar 2007

Nein, die Bundesregierung respektiert die unternehmerische Entscheidung der Deutsche Post AG (DP AG). Auch aus Fürsorgegründen besteht keine Veranlassung, als Rechtsaufsicht in die Unternehmenspolitik der Deutsche Post AG einzugreifen. Unterschiedliche Arbeitszeiten bestehen auch für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte im Bereich des Bundes und auch der Länder.

24. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung geprüft, welche Auswirkungen der Verzicht auf eine Fortschreibung des § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten bei der Deutsche Post AG über den 31. Dezember 2006 hinaus auf Arbeitszeit und Arbeitsplätze der Beschäftigten der Deutsche Post AG hätte, und teilt die Bundesregierung insbesondere die in diesem Zusammenhang von der Gewerkschaft ver.di vertretene Auffassung, dass eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten bei der Deutsche Post AG auf 41 Stunden einem Wegfall von ca. 5 000 Arbeitsplätzen entspricht und sich somit im Falle des Verzichts auf eine Fortschreibung des § 2 über den 31. Dezember 2006 hinaus die Gefahr erhöht, dass der Vorstand der Deutsche Post AG versuchen wird, nach Auslaufen des Schutzes vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen am 31. März 2008 den, durch Arbeitszeitverlängerung voraussichtlich weiter zunehmenden, Personalüberhang durch betriebsbedingte Kündigungen abzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 2. Januar 2007

Der Annahme, eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten bei der Deutsche Post AG auf 41 Stunden entspreche einem Wegfall von ca. 5 000 Arbeitsplätzen, liegt eine rein rechnerische Betrachtung zugrunde. Zudem ist vor dem Hintergrund des zwischen ver.di und der DP AG abgeschlossenen Beschäftigungspaktes eine Gefährdung von Arbeitsplätzen im Bereich der Tarifbeschäftigten nicht ersichtlich.

25. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Mit welchen Gesetzen wurde in dieser Legislaturperiode das Einkommensteuergesetz geändert, und welche Änderungen plant die Bundesregierung für das Jahr 2007?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. Januar 2007

Das Einkommensteuergesetz wurde in der 16. Legislaturperiode (Stand: 29. Dezember 2006) durch folgende Gesetze geändert:

lfd. Nr.	Gesetz
1	Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3683)
2	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3682)
3	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1091)
4	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. I S. 1095)
5	Gesetz zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes (Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz) vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466)
6	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652)
7	Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20. Juli 2006 (BGBl. I S. 1706)
8	Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)
9	Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606)
10	Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748)

lfd. Nr.	Gesetz
11	Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften vom 7. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2782)
12	Jahressteuergesetz 2007 vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878)
13	Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2915)

Im Jahr 2007 zeichnen sich weitere Änderungen des Einkommensteuergesetzes aufgrund des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, des Entwurfs eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen und der geplanten Unternehmensteuerreform ab.

26. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

Gilt die Anweisung des Bundesministers der Finanzen an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), mit Ausnahme von Erwerbern von Bauernwald und Alteigentümern mit Ausgleichsleistungsbescheid, Verkäufe von Kleinwaldflächen unterhalb von 30 Hektar ab sofort nur noch zum Verkehrswert durchzuführen auch für Anträge auf Flächenerwerb, die vor dem Tag der Anweisung des Bundesministers der Finanzen gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Januar 2007

Die Anweisung gilt nicht, sofern bis zum 13. Oktober 2006 von der BVVG ein konkretes Angebot auf Kaufvertragsabschluss zum verbilligten Preis abgegeben wurde. Eine Ausnahme besteht ferner, wenn an diesem Tag bei der BVVG eine positive Entscheidungsvorlage existierte.

27. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

Wie viele Anträge auf Kleinwaldflächenverkauf liegen der BVVG von Personen vor, die bisher noch keine Waldflächen von der BVVG erworben haben (bitte Untergliederung nach Bundesland, in dem die Flächen liegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Januar 2007

Die BVVG hat das auf unterschiedliche Weise vielfach ohne konkreten Antrag geäußerte Interesse am Walderwerb nicht im Sinne der Fragestellung erfasst.

28. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

Wie definieren sich aus Sicht der Bundesregierung bestehende, leistungsfähige Forstbetriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Januar 2007

§ 3 Abs. 8 des Ausgleichsleistungsgesetzes ermöglicht zur Einrichtung leistungsfähiger Forstbetriebe bei Vorlage eines forstwirtschaftlichen Betriebskonzeptes und bei einer entsprechenden Qualifikation des Betriebsleiters den preisbegünstigten Erwerb von bis zu 1 000 Hektar Waldflächen.

Demnach wird von einem Flächenbedarf für leistungsfähige Forstbetriebe von in der Regel mehreren 100 Hektar, jedenfalls aber mehr als 30 Hektar, ausgegangen.

29. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

Können bestehende, leistungsfähige Forstbetriebe in den neuen Bundesländern (außer Erwerbern von Bauernwald und Alteigentümern mit Ausgleichsleistungsbescheid) weiterhin Kleinwaldflächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) erwerben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Januar 2007

Dieser Zuerwerb von Kleinwaldflächen wurde ebenfalls ausgeschlossen, weil ausgehend von dem in der Antwort zu Frage 28 dargestellten Gesetzeszweck der preisbegünstigte Erwerb von Waldflächen die Basis für einen leistungsfähigen Forstbetrieb herstellen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

30. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welche Gutachten hat sich die Bundesregierung gestützt, als sie trotz des Verfassungsgerichtsurteils vom 6. Juli 1999 (2 BvF 3/90) – das die Hennenhaltungsverordnung, die die Käfighaltung erlaubte, für nichtig erklärt hatte – die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dahingehend abhänderte, dass nunmehr die Kleingruppenhaltung erlaubt ist, und welche Gutachten zu rechtlichen und ethologischen Fragen der Haltung von Hennen in Kleingruppen lagen der Bundesregierung vor, die diese Entscheidung nicht gestützt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Dezember 2006

Zu Beginn der Amtszeit des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, kam der Umsetzung der EG-Richtlinien zur Haltung von Schweinen in nationales Recht große Bedeutung zu. Dies war auch in der Erstverurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen Nichtumsetzung der entsprechenden Richtlinien begründet.

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat die Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutzhaltungsverordnung (TierSchNutztV) mit dem Ziel zugeleitet, gleichermaßen eine nachhaltige, wirtschaftliche Erzeugung von Schweinen in Deutschland zu ermöglichen, und dem Staatsziel Tierschutz angemessen Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat hat in seiner 821. Sitzung am 7. April 2006 der Verordnung mit zahlreichen Maßgaben zugestimmt (Bundesratsdrucksache 119/06).

Die Maßgaben des Bundesrates beinhalteten auch Änderungen im Abschnitt „Anforderungen an das Halten von Legehennen“ der TierSchNutztV.

Hinsichtlich der Kleingruppenhaltung heißt es in dem Beschluss u. a.: „Durch den Vorschlag zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung soll insbesondere die Kleingruppenhaltung als gleichwertige Alternative zur Boden- und Freilandhaltung in Deutschland eingeführt werden. Die allgemeinen Anforderungen an die Haltung von Legehennen bleiben auch weiterhin bestehen und werden in § 13 zusammengefasst.“

Ferner heißt es: „Durch die Einführung dieses Haltungssystems soll erreicht werden, dass sowohl kleinere Legehennen haltende Betriebe, die aus arbeitsorganisatorischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen oder aufgrund ihrer Betriebslage nicht auf eine Bodenhaltung umrüsten können, weiterhin Legehennen halten können. Auch Großbetrieben muss – um ein Abwandern der Legehennenhaltung in Staaten mit geringeren Tierschutzstandards möglichst zu verhindern – die

Chance eingeräumt werden, gegenüber der Legehennenhaltung in anderen EU-Mitgliedstaaten wettbewerbsfähig zu sein. Nach derzeitigem Wissensstand und Abwägung der Tierschutzanforderungen mit den berechtigten Interessen der Tierhalter bei Einhaltung der o. a. Vorgaben wird sowohl dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juli 1999 (Az.: 2 BvF 3/90), als auch der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz ausreichend Rechnung getragen.“

Ich bin fest überzeugt, dass es mit der Änderung der TierSchNutztV gelungen ist, Wirtschaftlichkeit und Tierschutz miteinander zu verknüpfen. Im Bereich der Legehennenhaltung heißt das u. a.:

- Die von Ihnen angesprochene Haltung in konventionellen Käfigen ist grundsätzlich ab dem 1. Januar 2007 verboten. Nur wenn ein verbindliches Betriebs- und Umstellungskonzept vorgelegt wird, können diese Käfige bis zum 31. Dezember 2008, in begründeten Einzelfällen noch ein Jahr länger genutzt werden.

- Durch die Kleingruppenhaltung steht den deutschen Hennenhaltern eine wirtschaftliche und tiergerechte Haltungsform zur Verfügung. Gegenüber den Haltungsverfahren der europäischen Konkurrenten auf dem Eiermarkt bietet die Kleingruppenhaltung v. a.:

  - mehr Platz,

  - eine bessere Ausstattung wie Nest, Sandbad, Sitzstangen,

  - eine größere Innenraumhöhe.

Damit gehen die Vorschriften der TierSchNutztV deutlich über geltendes EG-Recht hinaus. Zur wissenschaftlichen Einschätzung der Kleingruppen und anderer Haltungssysteme wird im Übrigen auf das Gutachten der Tierärztlichen Hochschule von März 2004 verwiesen.

Das Bundesverfassungsgricht hat sich in seinem Urteil von 1999 nicht zur Kleingruppenhaltung geäußert; in dem Urteil wurde die damals geltende Hennenhaltungsverordnung insbesondere deshalb für nichtig erklärt, weil das dort vorgesehene Platzangebot (450 cm^2) und die Futtertroglänge (10 cm) je Henne als nicht ausreichend angesehen wurden.

Angesichts des nunmehr für jede Henne vorgesehenen Platzangebots und der deutlich verbesserten Ausstattung im Rahmen der Kleingruppenhaltung bestehen keine begründeten Anhaltspunkte für die Annahme, die Regelungen zur Legehennenhaltung entsprächen nicht dem Wesen des genannten Urteils.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie viele Sportanlagen (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmhallen) verwaltet die Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Dezember 2006

Die Bundeswehr nutzt zurzeit ca. 400 Sporthallen, 40 Schwimmhallen und 700 Sportplätze in unterschiedlicher Größe und Beschaffenheit. Die von der Bundeswehr genutzten Sportanlagen werden von den Standortverwaltungen (StOV) bzw. Bundeswehrdienstleistungszentren (BwDLZ) verwaltet.

32. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Kommunen stellen ihre Sportanlagen der Bundeswehr zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Dezember 2006

Falls die Bundeswehr in Einzelfällen über die für die Sportausbildung der Soldaten benötigten Sportanlagen nicht selbst verfügt, werden diese Anlagen angemietet. Der Abschluss der Verträge erfolgt auf Anforderung des Nutzervertreters der Soldaten (Standortältester oder Kasernenkommandant) durch die jeweilige StOV/das jeweilige BwDLZ.

33. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Kommunen haben ihre Sportanlagen der Bundeswehr nicht unentgeltlich zur Verfügung stellen können (bitte nach einzelnen Standorten auflisten), und welche Gründe gaben die betroffenen Kommunen hierfür an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Dezember 2006

Über diese Verträge wird kein zentraler Nachweis geführt. Eine detaillierte Beantwortung Ihrer Fragen 32 und 33 wäre nur über eine Abfrage aller StOV/BwDLZ und unter Einschaltung aller Standortältester und Kasernenkommandanten möglich. Davon habe ich – Ihr Einverständnis voraussetzend – wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit abgesehen.

34. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche zusätzlichen Einnahmen werden aufgrund der geänderten Entgeltregelungen erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Dezember 2006

Die unentgeltliche Mitbenutzung von Sportanlagen der Bundeswehr ist lediglich für Gruppennutzer sowie Kinder, Jugendliche und behinderte Menschen vorgesehen. Darüber hinaus darf eine unentgeltliche Mitbenutzung durch Dritte nur dann erfolgen, wenn der Mitbenutzer seinerseits oder die Kommune eigene Anlagen in ausgewogenem Umfang für Bundeswehrangehörige unentgeltlich zur Verfügung stellt (Prinzip der Gegenseitigkeit). Aufgrund der geänderten Entgeltregelung werden zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 500 000 Euro erwartet. Ich darf aber betonen, dass es bei dieser Regelung um eine ausgewogene, beiderseitige Lastenverteilung, nicht aber um die Generierung zusätzlicher Einnahmen geht.

35. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre Aussage, dass ihr angeblich „keine Informationen über die angebliche Organisation von ‚Verschleppungen‘ so genannter Terrorverdächtiger durch US EUCOM in Stuttgart“ vorliegen (siehe Antwort der Bundesregierung vom 12. Dezember 2006 auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 16/3894, obgleich das US EUCOM in einer Pressemitteilung vom 18. Januar 2002 bekannt machte, dass US-Kräfte sechs algerischen „Terrorverdächtigen“ aus Bosnien-Herzegowina an einen „geheimen Ort“ verbracht haben, nachdem sich abzeichnete, dass sie nach bosnischem Recht freigelassen werden mussten (www.eucom.mil/english/News/main.asp?Yr=2002#January), und orientierte sich der Auftrag der deutschen Verbindungsoffiziere an der Heeresdienstvorschrift (HDv 100-100) beziehungsweise der STANAG (NATO Standardization Agreement)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Dezember 2006

Die zitierte Pressemitteilung auf der Internetseite www-eucom.mil vom 18. Januar 2002 begründet weder die Annahme, dass die Festnahme sowie die weiteren Folgemaßnahmen durch US EUCOM organisiert wurden, noch erlaubt der Inhalt der Erklärung die Vermutung, dass es sich bei der Festnahme der sechs Personen in Bosnien und Herzegowina durch die US-Streitkräfte um eine „Verschleppung“ handelte.

Eine regelmäßige Auswertung von auf der Internetseite US EUCOM wiedergegebenen Presseerklärungen durch die Bundesregierung erfolgt nicht.

Die Bundesregierung wurde über die durch bosnische und herzegowinische Behörden vorgenommene Festnahme des später als „Algerian Six“ bezeichneten Personenkreises am 26. Oktober 2001 auf der Grundlage einer SFOR Pressemitteilung vom 24. Oktober 2001 unterrichtet. Über die Übergabe des Personenkreises an amerikanische Streitkräfte am 18. Januar 2002 wurde die Bundesregierung zeitnah durch die deutsche Botschaft in Sarajewo unterrichtet, da es in diesem Zusammenhang in Sarajewo zu einer auf gewaltsame Verhinderung der Übergabe gerichteten Demonstration von etwa 300 Personen gekommen war. Die Übergabe erfolgte trotz der durch das oberste Gericht der bosnisch-kroatischen Föderation am 17. Januar 2002 aus Mangel an Beweisen angeordneten Freilassung. Über den Vorgang wurde ausführlich in den Medien berichtet.

Das ständig eingerichtete deutsche Verbindungskommando zu US EUCOM in Stuttgart, geführt durch einen Stabsoffizier, ist zunächst Ansprechpartner für die US-Streitkräfte in Deutschland und stellt in erster Linie den Informationsaustausch mit den für die territorialen Aufgaben in Deutschland zuständigen Komandobehörden insbesondere in logistischen Belangen sicher.

Die Aufgabenwahrnehmung des deutschen Verbindungskommandos zu US EUCOM erfolgt auf der Grundlage einer „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika“ – vertreten durch das Oberkommando der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika in Europa vom 12. Juli 1996.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

36. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welchen Anteil am Solidarpakt II haben Leistungen, die der Bund, beispielsweise im Zuge der EU-Förderung, in gleicher oder ähnlicher Form auch an die westdeutschen Bundesländer zahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 20. Dezember 2006

Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin) im Zeitraum von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Das

Gesamtvolumen der „Korb I“-Mittel von rund 105 Mrd. Euro fließt ausschließlich den neuen Ländern und Berlin zu.

Der „Korb II“ des Solidarpakts II umfasst die – im Vergleich zu den westdeutschen Ländern – überproportionalen Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin). Bund und neue Länder haben sich am 29. November 2006 auf die nähere Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen des Bundes an die neuen Länder aus dem Korb II des Solidarpakts II verständigt. Die Einigung wurde am 30. November 2006 von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost sowie am 13. Dezember 2006 vom Bundeskabinett bestätigt.

Korb-II-relevant sind nach der Vereinbarung sowohl spezifische Ost-Förderprogramme als auch gesamtdeutsche Programme mit einer Schwerpunktsetzung Ost. Die Überproportionalität bemisst sich grundsätzlich am Einwohnerschlüssel, lediglich bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und den investiven Regionalisierungsmitteln wurde der Flächenschlüssel zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2005 setzen sich die Korb-II-Leistungen des Bundes entsprechend des politischen Gesamtkompromisses wie folgt zusammen:

Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin im Jahr 2005 (in Mio. Euro)*

	Überproportionale Leistungen Ost
Wirtschaft	**1 309**
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)**	636
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	578
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	91
Investorenwerbung neue Länder (IIC)**	2
Absatzförderung ostdeutscher Produkte**	2
Verkehr	**882**
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (Flächenschlüssel)	662
Regionalisierungsmittel (Investitionen; Flächenschlüssel)	4
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung**	146
Finanzhilfen Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)	70
EU-Strukturfonds	**2 230**
EFRE-Länderprogramme	1 492

EFRE-Bundesprogramm**	244
Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)**	487
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei**	7
Wohnungs- und Städtebau	**903**
Investitionszulage Wohnungsbau**	367
Städtebauförderung	296
Altschuldenhilfegesetz (Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen mit hohem Leerstand)**	177
Soziale Wohnraumförderung	63
Politikfeld Innovation, FuE, Bildung	**431**
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)**	93
Unternehmen Region**	74
PRO INNO	45
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FU-TOUR)**	11
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)**	6
High Tech-Gründerfonds	1
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	25
Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und Forschungsförderung	174
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung (Investitionen; u. a. Energiewerke Nord, Wismut GmbH)**	**37**
Sonstiges	**12**
Sportstättenbau für Spitzensport	9
Sportstättenförderung Goldener Plan Ost**	3
Summe	**5 803**

* Die Zahlen wurden wie folgt ermittelt: Einwohner (EW) neue Länder 16,74 Mio., EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel:

$$\text{Überproportionale Leistung nach EW} = \left[\left(\frac{\text{Leistung Ost}}{\text{EW Ost}}\right) - \left(\frac{\text{Leistung West}}{\text{EW West}}\right)\right] \cdot \text{EW Ost}$$

Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt:

$$\text{Überproportionale Leistung nach Fläche} = \left[\left(\frac{\text{Leistung Ost}}{\text{Fläche Ost}}\right) - \left(\frac{\text{Leistung West}}{\text{Fläche West}}\right)\right] \cdot \text{Fläche Ost.}$$

** Ostspezifische Leistung in 2005.

Das Gesamtvolumen der Korb-II-Leistungen beträgt im Jahr 2005 rund 5,8 Mrd. Euro. Hiervon entfallen annähernd 40 Prozent auf ostspezifische Leistungen und rund 60 Prozent auf überproportionale Leistungen zugunsten Ostdeutschlands, die auch an die westdeutschen Länder fließen.

37. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wo sich die Exponate der Ausstellung „Traffic“, die im Jahr 2004 im damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Berlin gezeigt wurden, befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Dezember 2006

Ja.

38. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

An welchen Orten wurde die Ausstellung „Traffic“ bereits gezeigt bzw. welche Orte sind noch geplant, vor dem Hintergrund der Aussagen der damaligen Bundesregierung, dass eine Wanderausstellung angedacht war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Dezember 2006

Die Ausstellung wurde in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald gezeigt. Geplant sind Bonn, Hilden/Monheim a. Rh., Köln, Dortmund, Aachen, Mainz, Stuttgart, Leipzig, Erfurt.

39. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wer ist der Eigentümer der Ausstellungs-Exponate?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Dezember 2006

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

40. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

War das Konzept der damaligen Ausstellungsidee in Abwägung der Gesamtkosten und dem bisherigen öffentlichen und politischen Nutzen nach Ansicht der Bundesregierung ein Erfolg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Dezember 2006

Eine Gesamtbewertung kann erst nach Beendigung der Wanderausstellung vorgenommen werden.

41. Abgeordneter
Patrick
Döring
(FDP)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Umstand, dass im Kapitel 12 02 Titel 532 51-790 des Bundeshaushalts die Ausgaben für den Einzug der Lkw-Maut durch den Betreiber Toll Collect von 541,7 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 667 Mio. Euro im Jahr 2006 und auf 770 Mio. Euro im Jahr 2007 angestiegen sind, und durch welche vertraglichen Bestimmungen (behauptet wird die Existenz von vier vertraglichen Vergütungskomponenten, von denen drei variabel sein sollen) ist diese Anhebung geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Dezember 2006

Die Vergütung der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH für die Errichtung und den Betrieb des Lkw-Mautsystems richtet sich nach den im Betreibervertrag festgelegten Vergütungsregelungen.

Ursachen für unterschiedlich hohe Vergütungsbeträge in den einzelnen Jahren sind die Entwicklung so genannter externer Parameter (z. B. Preissteigerungsraten, Anzahl der Fahrzeuggeräte, Zahl der Einbuchungen im manuellen System) sowie bestimmter qualitätsbezogener Vergütungsbestandteile. Die qualitätsbezogene Vergütungskomponente sieht Malus- und Bonusregelungen in Abhängigkeit von der Qualität der Leistungserbringung durch Toll Collect vor.

Daneben sind zusätzlich vereinbarte Leistungen zu vergüten. Zu solchen Zusatzleistungen zählen insbesondere die Erweiterung des Servicepartnernetzes in Drittländern sowie die Bemautung von Bundesstraßenabschnitten.

Bei der Entwicklung der Betreibervergütung ist auch zu beachten, dass die Toll Collect GmbH während der Phase „OBU 1“ im Jahr 2005 eine um 5 Prozent gekürzte Betreibervergütung erhielt.

Gegenüber dem Jahr 2006, in dem nur elf Monate vergütet werden, werden im Jahr 2007 aus buchungstechnischen Gründen 13 Monate vergütet.

Außerdem gilt ab dem 1. Januar 2007 ein Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Bei der Abschlussrechnung für das am 31. August 2007 endende 4. Betriebsjahr ist der um 3 Prozent erhöhte Steuersatz auf die gesamte Vergütung des Betriebsjahres anzuwenden.

42. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Hauptbahnhöfe in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen vorhalten sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Dezember 2006

Nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung sind die Eisenbahnen verpflichtet, Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen. Die im Wettbewerb am Verkehrsmarkt operierenden Eisenbahnunternehmen haben in eigener unternehmerischer Verantwortung zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden und zu welchen Zeitpunkten Mittel von ihnen einzusetzen sind.

Auch vor dem Hintergrund der mit breiter Mehrheit von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages verabschiedeten Bahnreform kommentiert die Bundesregierung nicht die in unternehmerischer Zuständigkeit liegende Entscheidung über Einzelmaßnahmen der Deutsche Bahn AG zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Richtwert für Barrierefreiheit bei Bahnhöfen“ (Bundestagsdrucksache 16/1561 vom 19. Mai 2006) verwiesen.

43. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Aus welchen Gründen ist die Region Niederrhein – namentlich die kreisfreien Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie der Rhein-Kreis-Neuss und der Kreis Viersen – in der Vereinbarung des Bundes mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Bahn AG zum so genannten Rhein-Ruhr-Express insgesamt unberücksichtigt geblieben und folglich an den von Köln nach Dortmund führenden Kern des neuen Zugsystems durch keine Zulaufstrecke angebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Dezember 2006

Nachdem das Magnetschwebebahnprojekt Dortmund Hauptbahnhof–Düsseldorf Hauptbahnhof (Metrorapid) nicht weiterverfolgt wurde, kamen der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen überein, für die Metropolregion Rhein-Ruhr eine Hochleistungsverbindung zwischen den verkehrlich hoch belasteten Ballungszentren Köln–Düsseldorf–Duisburg–Dortmund in konventioneller Schienentechnik zu entwickeln. Hierzu haben der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Bahn AG am 13. Januar 2005 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Nach dem Ergebnis der Realisierungsstudie zum Rhein-Ruhr-Express (RRX) wird die Verkehrsachse Köln–Düsseldorf–Duisburg–Dortmund gestärkt und gleichzeitig die Anbindung der übrigen Landesteile an diese Achse gewährleistet werden. Dies soll durch die Verknüpfung der Systemhalte und Endpunkte der einzelnen RRX-Linien mit dem übrigen Streckennetz des Regionalverkehrs sichergestellt werden.

44. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Trifft es zu, dass der Deutsche Wetterdienst, über den das BMVBS die Rechts- und Fachaufsicht hat, die Schließung der Wetterwarte Emden plant, während die Wetterwarte Norderney bestehen bleiben soll, und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Dezember 2006

Im Zuge der Umsetzung des neuen Messnetzkonzeptes des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ist vorgesehen, dass die mit Personal besetzte Wetterwarte Norderney bestehen bleibt, während die Wetterwarte Emden in eine vollautomatische Wetterstation umgewandelt wird.

Der Deutsche Wetterdienst strebt unter Berücksichtigung der zu erbringenden gesetzlich vorgegebenen Personaleinsparungen sowie unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Optimierung seines Mess- und Beobachtungsnetzes an. Das Messnetzkonzept für den Zeitraum bis 2015 wurde mit den zu beteiligenden Stellen abgestimmt und erfüllt die fachlichen Anforderungen an den DWD, die sich aus dem DWD-Gesetz und dem Strahlenvorsorgegesetz ergeben. Dazu gehören vor allem Anforderungen an die Wettervorhersage und das Warnmanagement, die Flugmeteorologie, die klimatologischen Anwendungen, das Gutachtenwesen und die Radioaktivitätsmessungen.

Wegen der besonderen Bedingungen der Insellage hat der DWD in seiner Abwägung der Wetterwarte Norderney eindeutig den Vorzug gegenüber der bereits im Küstenhinterland gelegenen Wetterwarte Emden gegeben. Durch den Erhalt der 24-stündigen Augenbeobachtungen durch Wetterbeobachter an einer Reihe von Wetterwarten an exponierten Standorten an der deutschen Nordseeküste von List/Sylt über Helgoland bis Norderney wird den besonderen meteorologischen Bedingungen im Küstenbereich beim Übergang von See auf Land somit auch bei der meteorologischen Datenerfassung Rechnung getragen. In Emden wird die meteorologische Datenerfassung in Zukunft durch eine mit hochwertigen Geräten bestückte automatische Wetterstation erfolgen.

45. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Trifft es zu, dass bei der Wetterwarte Norderney in naher Zukunft einige Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, während in Emden überwiegend jüngere Mitarbeiter beschäftigt sind, und ist dieser Umstand in den Abwägungsprozess eingeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Dezember 2006

Für das Messnetzkonzept des DWD wird bis Mitte 2007 ein detailliertes Umsetzungskonzept erstellt, in dem die Termine für die Teil- bzw. Vollautomatisierungen der betroffenen Wetterwarten bis Ende 2015

unter besonderer Berücksichtigung sozialer und personeller Aspekte festgelegt werden.

Bei der Wetterwarte Emden sind derzeit sieben Mitarbeiter eingesetzt. Zum 1. Mai 2009 beginnt für einen Mitarbeiter die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit. Somit sind voraussichtlich sechs Mitarbeiter von einer Umsetzung innerhalb des DWD betroffen. Der nächste Altersabgang wäre im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Bei der Wetterwarte Norderney sind gegenwärtig acht Bedienstete eingesetzt. Zum 1. Februar 2008, 1. Februar 2010 und 1. Mai 2010 beginnen jeweils Freistellungsphasen in der Altersteilzeit von einer Mitarbeiterin und zwei Mitarbeitern der Wetterwarte Norderney. Der nächste Altersabgang ist erst im Jahr 2032 zu verzeichnen.

46. Abgeordnete **Anette Hübinger** (CDU/CSU)

Wie weit ist die Errichtung der beiden Zweit-Mosel-Staustufen in Fankel und Zeltingen fortgeschritten, und wann ist mit ihrer Inbetriebnahme zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 22. Dezember 2006

Die Tiefbauarbeiten für die zweiten Moselschleusen in Fankel und Zeltingen sind in vollem Gang. Nach aktuellem Sachstand kann die Inbetriebnahme der zweiten Schleuse in Zeltingen Ende 2008 erfolgen. Die zweite Schleuse in Fankel soll im Jahr 2009 für den Verkehr freigegeben werden.

47. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass das Landeskriminalamt Berlin wegen Betrugs und anderer Delikte im Zusammenhang mit der Asbestsanierung des Palastes der Republik ermittelt, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass weitere Asbestsanierungsaufträge nicht erteilt werden sollten, bevor nicht die Delikte aufgeklärt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Dezember 2006

Die Staatsanwaltschaft Berlin führt ein Strafermittlungsverfahren bezüglich des Rückbaues des ehemaligen Palastes der Republik. Die im Auftrag des Landes Berlin für die Durchführung der Rückbaumaßnahme zuständige Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH hat dazu in Abstimmung mit der Senatsverwaltung sämtliche Vorwürfe in ihrer Stellungnahme vom 14. Dezember 2006 als unbegründet und haltlos zurückgewiesen.

Es besteht keine Veranlassung, das von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft für das Land Berlin auf vertraglicher Grundlage durchgeführte Verfahren in Frage zu stellen.

48. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Sanierungskosten sind bei den einzelnen Bundesbauten in Bonn seit dem Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin entstanden, und welche Maßnahmen wurden aus dem Berlin-Bonn-Gesetz finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Dezember 2006

Für Sanierungsmaßnahmen an Bundesbauten in Bonn wurden seit 1998 Mittel in Höhe von rund 600 Mio. Euro bereitgestellt oder gebunden. Der weit überwiegende Teil der Maßnahmen und Kosten ist nicht umzugsbedingt, sondern in einem erheblichen Sanierungsstau, der energetischen Verbesserung sowie der notwendigen nutzerunabhängigen Modernisierung begründet. Im Wesentlichen handelt es sich um Maßnahmen an folgenden Bundesbauten:

– Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (ehem. Bundeskanzleramtsliegenschaft): 57 Mio. Euro,

– Auswärtiges Amt, Bundesministerum der Justiz und Bundeszentralregister (ehem. AA-Liegenschaft): 47 Mio. Euro,

– Bundesrechnungshof (ehem. AA-Liegenschaft): 13 Mio. Euro,

– Bundesministerium des Innern und Statistisches Bundesamt: 23 Mio. Euro,

– Bundesministerium für Bildung und Forschung, Eisenbahnbundesamt („Kreuzbauten“): 98 Mio. Euro,

– Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: 38 Mio. Euro,

– Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und ehem. Bundesministerium für Gesundheit und Sozialordnung: 21 Mio. Euro,

– Bundesministerium der Verteidigung: 55 Mio. Euro,

– Bundespresseamt, Fiskus GmbH: 10 Mio. Euro,

– Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (ehem. US-Botschaftsliegenschaft): 27 Mio. Euro,

– UN-Organisationen („Langer Eugen“): 70 Mio. Euro,

– Deutsche Welle („Schürmann-Bau“, nur Anteil Sanierung): 110 Mio. Euro.

Die Kosten und Finanzierungen des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben sich aus dem Kostenvorblatt zum Berlin/Bonn-Gesetz (Bundestagsdrucksache 12/6615), überarbeitet in der Großen Anfrage vom 12. Dezember 1996 (Bundestagsdrucksache 13/6594).

49. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass eine Studie des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen davon ausgeht, dass ein Umzug der restlichen Bonner Ministerien 5 Mrd. Euro kosten würde, und dass diese Zahl vom Rechnungshof bestätigt wurde (wdr.de, 15. Oktober 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Dezember 2006

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

50. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Trifft ein Pressebericht (DER TAGESSPIEGEL, 21. Dezember 2006) zu, wonach bei der Begutachtung von Anträgen im Rahmen der Exzellenzinitiative Prognosen über die künftige finanzielle Ausstattung von Hochschulen über den geforderten Länderanteil von 25 Prozent hinaus eine Rolle gespielt haben, und welche Auswirkungen hat dies auf die Entscheidungen über die jeweiligen Anträge gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 28. Dezember 2006

Bei den getroffenen Förderentscheidungen ist es nicht möglich, den Einfluss der einzelnen Kriterien zu bewerten. Die Entscheidungen ergaben sich immer aus einer Gesamtschau aller von Bund und Ländern vereinbarten Fördervoraussetzungen (siehe dazu die Anlage der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b des Gundgesetzes über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 18. Juli 2005, BAnz S. 13347).

51. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Ist die Finanzausstattung der Hochschulen durch die Länder über die Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative hinaus als Kriterium für die Wettbewerbsentscheidung festgelegt worden, und hält die Bundesregierung dieses Kriterium für sachgemäß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 28. Dezember 2006

Ziel der Exzellenzinitiative ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken (vgl. Präambel der o. g. Bund-Länder-Vereinbarung). Für die 3. Förderlinie, bei der es um den projektbezogenen Ausbau der Spitzenforschung an einzelnen Hochschulen geht, gilt dies in besonderem Maße, weshalb die „Sicherung der Nachhaltigkeit des Ausbaus von Forschungsexzellenz“ dort auch explizit in den Katalog der Fördervoraussetzungen aufgenommen wurde. Diese setzt eine gesicherte finanzielle Basis der Hochschule voraus, wofür laut Grundgesetz die Länder zuständig sind. Die Bundesregierung hält dieses Kriterium für sachgerecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

52. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind von der Bundesregierung seit ihrer Zusage vom Januar 2005 für die Wiederaufbauhilfe in der vom Tsunami 2004 betroffenen Region bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, finanzielle Mittel bereitgestellt worden (nach Ressorts gegliedert), und in welche Länder gingen sie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 27. Dezember 2006

Das Wiederaufbauprogramm umfasst den Zeitraum 2005 bis 2009 und wird in zwei Länderprogrammen (Indonesien und Sri Lanka), einem Regionalprogramm Indischer Ozean umgesetzt und durch Beiträge der Fachressorts ergänzt. Für Nothilfe- und Wiederaufbauvorhaben sind bislang 430 Mio. Euro zugesagt und fest für konkrete Vorhaben verplant worden. Diese Mittel werden über das BMZ und weitere Ressorts (BMBF, AA, BMVg, BMELV, BMVBS, BMU, BMWi) in den vom Tsunami betroffenen Ländern umgesetzt.

Die Länderprogramme umfassen das staatliche Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit. Das Länderprogramm Indonesien beinhaltet darüber hinaus den deutschen Beitrag zum – von der Weltbank treuhänderisch verwalteten – Wiederaufbaufonds (Multi Donor Fund). Das Regionalprogramm Indischer Ozean umfasst Beiträge zu Vorhaben internationaler Organisationen und zu Projekten von Institutionen der Zivilgesellschaft.

Bis Ende 2006 werden rund 247 Mio. Euro verausgabt sein. Nachstehend eine tabellarische Übersicht:

Tsunami-Wiederaufbauhilfe:
Stand der Zusagen und Ausgaben (12/2006)
(in Mio. Euro)*

EPI	Ressort	Zusagen (Stand 12/2006)	Ausgaben (Stand 12/2006)	Anmerkungen
23	BMZ	352,0	208,9	
	Davon:			
	Länderprogramm Indonesien	185,6	95,8	
	Länderprogramm Sri Lanka	94,5	55,9	
	Regionalprogramm Indischer Ozean	71,9	57,2	
05	AA	11,8	6,4	Region Indischer Ozean
06	BMI	2,6	1,8	Sri Lanka u. Indonesien
09	BMWi	0,3	0,3	Region Indischer Ozean
10	BMELV	1,2	0,9	Indonesien
12	BMVBS	0,8	0,8	Sri Lanka
14	BMVg	13,7	13,7	Indonesien
16	BMU	2,5	1,5	Sri Lanka u. Indonesien
30	BMBF (Frühwarnung)	45,0	12,4	Indonesien/Indischer Ozean
	Reserve	70,0		
	Summe	500,0	246,8	

* Abweichungen rundungsbedingt.

Berlin, den 5. Januar 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333